

Benutzungsordnung für die IT-Services des Fachbereichs

Die vom Fachbereich Computerwissenschaften bereitgestellten Rechnersysteme und Netzdienste dürfen ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung des Antrages auf Benutzungsberechtigung (Account) verwendet werden. Die Zuteilung eines Accounts erfolgt ausschließlich durch die IT - Beauftragten des Fachbereichs. Voraussetzung für die Einrichtung eines Accounts und die Nutzung der vom Fachbereich bereitgestellten Services, wie Versionsverwaltungssysteme, Datenbanken und Serverhosting, ist die vorbehaltlose Anerkennung der nachfolgenden, vom Fachbereich erlassenen Benutzungsregeln:

1. Die Arbeiten, die unter diesem Unix-Account durchgeführt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllen:
 - Die Ressourcen des Fachbereichs sind Forschungs-, Lehr- sowie Verwaltungszwecken gewidmet. Ihre Benutzung ist daher primär im Zuge der Ausbildung gemäß Studienplan (Lehrveranstaltungen und damit verbundener Übungsbedarf) bzw. im Rahmen wissenschaftlicher Arbeit gestattet.
 - Die Arbeiten werden weder im Auftrag, noch im Interesse einer universitätsfremden Instanz durchgeführt, ausgenommen es handelt sich um eine offizielle projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Fachbereich.
 2. Die Benutzungsbewilligung (Account) wird jeweils bis zum Vertragsende bzw. Ende der Projekts erteilt. Eine Verlängerung des Accounts nach Ablauf der bewilligten Zeit kann formlos beantragt werden (fortwährende Zurkenntnisnahme der Benutzungsbedingungen durch Unterschrift).
 3. Zusätzlich zum Unix-Account wird ein Emailaccount (*username@cosy.sbg.ac.at*) erstellt. Da alle, den Unix-Account betreffenden Informationen, an diese Emailadresse verschickt werden, ist diese regelmässig abzurufen.
 4. Aufgrund der Begrenztheit der Ressourcen (insbesondere Speicherplatz), liegt es in der Verantwortung der Accountinhaber/innen, diese in zweckmäßig sparsamer und solidarischer Weise zu benutzen. Im Falle übermäßig hoher, ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Ressourcen behält sich der Fachbereich Schritte vor. Einer höheren Inanspruchnahme von Ressourcen und Diensten kann bei entsprechendem Nachweis der Notwendigkeit (z.B. für Diplom- und Projektarbeiten) zugestimmt werden.
 5. Der dem Account zugeordnete Speicherplatz (Dateien und Emails) wird vier Monate nach dem Ablauf der Benutzungsbewilligung gelöscht.
 6. Um einen Mißbrauch der IT-Services des Fachbereichs zu verhindern hat die/der Benutzer/in aktiv am Sicherheitskonzept des Fachbereichs mitzuwirken (Verwendung von 'ssh' udgl.). Paßwörter sind selbstverständlich geheim zu halten und regelmäßig zu ändern. Als 'unsicher' identifizierte Paßwörter sind nach Aufforderung umgehend zu ändern. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt. Jeder Schaden, der der Universität Salzburg durch die widerrechtliche Weitergabe der Zugangsdaten oder die mißbräuchliche Verwendung des Accounts entstanden ist, ist von der/dem Benutzer/in zu tragen. Die Universität ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
 7. Die Benutzung des Accounts und der damit verbundene Netzzugang ist primär auf Aktivitäten im Rahmen von Ausbildung und Forschung eingeschränkt. Dies gilt nicht nur für E-Mail, sondern auch für alle anderen Formen von elektronischen Informationsdiensten. Als unzulässige Verwendung gelten insbesondere
 - eine Verwendung für kommerzielle Zwecke
 - jede Art der Verwendung, die andere Benutzer/innen behindert oder das gute Funktionieren des Systems stört, sowie bereits der Versuch, den unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Services oder Informationen zu erlangen.
 - jede Form der Verwendung, die zur Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet ist oder gegen Gesetze, insbesondere die Bestimmungen zum Schutz persönlicher und personenbezogener Daten gemäß dem österreichischen Datenschutzgesetz, verstößt.
 - jede Form der Verwendung, die gegen die in Netzwerken etablierten Umgangsformen ('Netiquette') verstößt, insbesondere wenn dadurch Ansehen und Ruf der Universität Salzburg gefährdet oder die guten Sitten untergraben werden.
- Jede Form der unzulässigen Verwendung führt zum Entzug der Benutzungsberechtigung und kann auch zur Anzeige gebracht werden.
8. Der Richtlinie zur EU-Datenschutzgrundverordnung der Universität Salzburg ist in vollem Umfang Folge zu leisten. Mit besonderem Augenmerk auf die unter Punkt 7 (Datensicherheitsmaßnahmen und sonstige Pflichten) vermerkte Vorgehensweise zur Verarbeitung und den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten.
 9. Der Universität Salzburg übernimmt keinerlei Haftung für technisch bedingten Datenverlust sowie technisch bedingte Arbeitsunterbrechungen und der/dem Benutzer/in daraus entstehende Nachteile.